

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Krista Sager, Grietje Bettin, Priska Hinz (Herborn), Katrin Göring-Eckardt, Ute Koczy und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 16/1554, 16/4818 –**

### **Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung muss die Teilhabechancen junger Menschen durch konkrete Initiativen und Maßnahmen umgehend stärken. Jugendliche dürfen in keinem Politikfeld zur „vergessenen Generation“ werden. Es ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft, alle Jugendlichen optimal zu fördern und ihnen damit soziale, kulturelle, politische und ökonomische Teilhabechancen zu eröffnen. Dies gelingt besonders durch Bildung, Partizipation und gesellschaftliche Anerkennung. Inklusion und Integration müssen Maßstäbe einer modernen und präventiven Jugendpolitik sein, die keinen Jugendlichen zurücklässt.

Es ist keinesfalls hinnehmbar, dass gerade Jugendliche aus armen und sozial schwierigen Lebensverhältnissen zunehmend ins Abseits geraten. Jugendpolitik muss daher vor allem sozialer Exklusion entgegenwirken. Gerade chancenlose Jugendliche brauchen jetzt neue Perspektiven und einen Politikwechsel für mehr Teilhabe. Dazu müssen die Potentiale aller Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärker gefördert werden. Es muss darum gehen, Jugendliche stark zu machen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, damit sie mit zunehmend komplexen und sich wandelnden Herausforderungen selbstbewusst umgehen können. Alle Mädchen und Jungen brauchen bestmögliche Perspektiven, daher dürfen weder das Geschlecht noch ein Migrationshintergrund bestimmender Faktor für Start- und Aufstiegschancen sein. Jugendliche leben aufgrund des demografischen Wandels künftig in einer Gesellschaft mit einem völlig anderen Generationenverhältnis. Dabei werden Jugendliche zunehmend zur gesellschaftlichen Minderheit. Daher ist es dringend notwendig, ihnen überall mehr Mitsprache und Beteiligung zu ermöglichen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Jugendliche in Deutschland“ zeigt deutlich: Die Regierung setzt sich nur unzureichend für die Lebenschancen und Perspektiven junger Menschen ein. Sie ignoriert weitgehend die akuten Probleme der Jugendlichen und die Interessen der nachfolgenden Generationen. Die Bundesregierung reagiert viel zu wenig auf neue drängende Herausforderungen, insbesondere durch die demografische Entwicklung, die Einwanderungsgesellschaft und den Klimawandel.

Die in der Beantwortung genannten konkreten Projekte sind überwiegend von der Vorgängerregierung initiiert worden. Neue jugendpolitische Impulse sind dagegen kaum zu erkennen. Generationengerechtigkeit steht nicht länger im Mittelpunkt der Jugendpolitik der Bundesregierung. Eine zukunftsfähige, eigenständige, ganzheitliche und an den Lebensrealitäten orientierte Jugendpolitik für die Belange junger Menschen ist kaum erkennbar. Die Verminderung von Exklusionsrisiken und der Ausbau von Teilhabechancen gerade benachteiligter Jugendlicher werden eklatant vernachlässigt. Jugendpolitik braucht im Regierungshandeln einen zentralen Stellenwert als Querschnitts- und Zukunftsaufgabe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in folgenden zentralen jugendpolitischen Handlungsfeldern bis zum Herbst 2007 einen „Aktionsplan für mehr Teilhabe“ vorzulegen, der vor allem die Ziele und Maßnahmen umfasst,

1. die Förderung von benachteiligten Jugendlichen zu stärken, ihre soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe zu verbessern und Jugendarmut wirksam zu bekämpfen. Dazu müssen vor allem qualitativ hochwertige Bildungs- und Jugendeinrichtungen bereitgestellt werden. Zudem braucht es Verbesserungen im Sozialrecht, um dem Bedarf junger Menschen gerecht zu werden. Die von der Bundesregierung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgenommenen Verschlechterungen sind rückgängig zu machen: Sanktionen für Jugendliche und junge Erwachsene müssen flexibilisiert werden. ALG-II-Beziehende unter 25 Jahren müssen anstelle eines Rückzugs ins Elternhaus wieder die Möglichkeit auf eine eigene Wohnung haben;
2. die Teilhabe junger Menschen durch schulische, berufliche und universitäre Bildung umfassend zu fördern. Leitprinzip muss dabei die individuelle Förderung jedes und jeder Einzelnen sein. Der Bund und die Länder müssen jeweils in ihrem eigenen Verantwortungsbereich aber auch gemeinsam für eine Verbesserung der beruflichen Bildung eintreten, das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen, eine ausreichende Bildungs- und Studienfinanzierung garantieren sowie die Schaffung zusätzlicher Studienplätze vorbringen und damit der gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden;
3. Jugendlichen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Reformen zu erleichtern. Das bestehende Ausbildungssystem muss von einem Engpass in ein breit angelegtes System von Zugängen in qualifizierte Erwerbsarbeit verwandelt werden. Hierzu sind dringend zusätzliche Ausbildungsplätze, eine bessere Anerkennung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung, eine Systemumstellung in Richtung Modularisierung, regionale oder branchenspezifische Umlagesysteme sowie die Einrichtung von Produktionsschulen erforderlich. Alle Jugendlichen brauchen eine echte berufliche Perspektive. Für Jugendliche im Bereich des SGB II müssen Ausbildung und nachhaltige Qualifizierung Vorrang vor Ein-Euro-Jobs haben. Die strukturelle Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ausbildungssystem muss endlich beseitigt werden. Die Ausbildungsförderung für Jugendliche muss von Bundesseite auch finanziell so ausgestattet

werden, dass sie dem herausragenden Interesse der Gesellschaft an gut qualifiziertem Nachwuchs entspricht;

4. die Förderung der Partizipation junger Menschen auf der bundespolitischen Ebene voranzutreiben. Dazu müssen die Angebote für zivilgesellschaftliches Engagement wie insbesondere die Freiwilligendienste massiv ausgebaut werden. Eine neue Beteiligungskultur für Jugendliche erfordert stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen endlich gleiche Rechte und verbesserte Einbürgerungsmöglichkeiten zuteil werden, um ihre Integrations- und Teilhabechancen zu verbessern;
5. das bewährte und vorbildliche Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) als Leistungsgesetz zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auch nach der Föderalismusreform I langfristig zu erhalten. Wesentliche Standards und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe müssen auch künftig sichergestellt werden, um die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern;
6. Generationengerechtigkeit, wie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie umfassend definiert, als zentrales politisches Leitbild umzusetzen, den Dialog der Generationen besonders für Jugendliche verstärkt zu fördern und damit auch ihr Wissen über den demografischen Wandel und seine Folgen zu verbessern und so ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

1. Bislang kannten wir nur das Bild der wenigen Alten und vielen Jungen. Diesen Gesellschaftsaufbau wird es in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr geben, weil unsere Gesellschaft schrumpft und altert. Eine neue Generationsschichtung wird entstehen: Bereits 2010 werden erstmals weniger Menschen unter 20 Jahre als Menschen über 65 Jahre in Deutschland leben. Jugendliche werden in Zukunft immer stärker zur gesellschaftlichen Minderheit: Im Jahr 2050 wird der Anteil der älteren Menschen fast doppelt so hoch sein wie der der jüngeren. Gemessen an dieser demografischen Herausforderung sind die Konzepte der Bundesregierung völlig unzureichend, um die Teilhabechancen junger Menschen zu sichern. Die demografische Entwicklung wird Auswirkungen auf das Zusammenleben der Generationen haben. Der Zusammenhalt der Generationen ist heute stark ausgeprägt. Es gilt ihn zu erhalten und im Prozess der demografischen Alterung zu vertiefen. Der demografische Wandel muss als Herausforderung realistisch angenommen und gestaltet werden. Prozesse der Schrumpfung haben spürbare Auswirkungen auf ländliche Räume, urbane Zentren und die dortige Infrastruktur für Jugendliche. Dafür präsentiert die Bundesregierung keine angemessenen oder zukunftsweisenden Konzepte. So vernachlässigt sie eklatant die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die neben dem Schuldenabbau unter anderem den sparsamen und effizienten Ressourcenverbrauch, den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und vor allem die Verbesserung von Bildung und Qualifikation umfasst.
2. Die heutigen Lebenschancen junger Menschen unterscheiden sich in vielfältiger Weise von der Ausgangslage früherer Jugendgenerationen. Einerseits

bietet die heutige pluralistische Gesellschaft vielfältige Möglichkeiten zur Entfaltung, andererseits wird die individuelle Entwicklung vieler junger Menschen durch eine Verknappung der Zugänge zu Bildung und Ausbildung behindert. Die Lebenslagen junger Menschen sind vielschichtig und erfordern differenzierte politische Konzepte. Es gibt nicht eine Jugend, sondern stetig sich wandelnde Jugendkulturen. Die Jugendphase ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, den junge Menschen in eigener Verantwortung gestalten sollen. Es ist eindeutig festzustellen, dass Jugendliche heute wichtige Entscheidungen und Weichenstellungen für den weiteren Lebensweg häufig unter schwierigen Bedingungen treffen müssen. Die gesellschaftlichen Brüche haben die Jugendphase längst erreicht. Die Verunsicherung der „pragmatischen Generation unter Druck“ nimmt zu. Unbeschwertheit nimmt ab, gefühlte und echte Perspektivlosigkeit nehmen zu. Internationale Studien attestieren Deutschland nach den schlechten Ergebnissen im Bildungsvergleich nun auch ein Mittelmaß bei verlässlichen Lebensumwelten für die junge Generation.

3. Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die Entscheidungskompetenzen junger Menschen zu stärken und ihre Zugangsmöglichkeiten zu verbessern. Neben der Familie müssen Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und ein solidarisches Miteinander ihre Entwicklung zu eigenständigen und sozialen Persönlichkeiten unterstützen. Bildung bestimmt dabei in vielfältiger Weise die Teilhabechancen junger Menschen auf ihrem weiteren Lebensweg. Auch wenn Bildungsabschlüsse nicht mehr automatisch eine dauerhafte soziale Absicherung oder stetige Erwerbsbiographie bedeuten, so begünstigen sie doch entscheidend die Lebenschancen in der Wissensgesellschaft. Ein zentrales Anliegen der Jugendpolitik muss es deshalb sein, den Zugang jedes und jeder Jugendlichen zu bestmöglicher Bildung zu gewährleisten. Im Bereich der beruflichen Bildung wird deutlich, dass die Bundesregierung nicht in der Lage ist, Strukturreformen einzuleiten, die zur notwendigen Anzahl an zusätzlichen Ausbildungsplätzen und einem zukunftsfähigen System beruflicher Ausbildung beitragen. Dazu sind die verbesserte Anerkennung berufsvorbereitender Maßnahmen, stärkere Modularisierungsmöglichkeiten und der Ausbau von Produktionsschulen erforderlich. Darüber hinaus müssen Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben besser verteilt werden. Die Tarifparteien sollen hierzu in regionalen oder branchenspezifischen Umlagesystemen eine zielgenaue und bürokratiearme Umlage einrichten.
4. Jugendpolitik muss die Armutsrisiken Jugendlicher reduzieren, Armut enttabuisieren und thematisieren. Unsere Gesellschaft darf nicht hinnehmen, dass eine wachsende Gruppe Jugendlicher exkludiert wird. Für sie kommen die hehren Worte von frühkindlicher Bildung zu spät. Kinder und Jugendliche sind in Deutschland die am stärksten von Armut und Sozialhilfebezug betroffene Altersgruppe. In ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe sind arme Jugendliche massiv eingeschränkt. Durch die von Rot-Grün eingeführte Armutsberichterstattung verfügt die Bundesregierung zwar ebenso wie beim Gesundheits-Survey über vielfältige Daten. Sie zieht daraus jedoch – wie in der Antwort erneut deutlich wird – keine ausreichenden Konsequenzen. Bildungsarmut und materielle Armut fallen oft zusammen und vererben sich häufig von Generation zu Generation. Soziale Benachteiligungen gehen im Jugendalter zudem oftmals einher mit gesundheitlichen Ungleichheiten, gesundheitsriskanterem Verhalten, psychischen Problemen und nachteiligen Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten. Soziale Exklusion wird zunehmend zum Problem: Eine kleine Gruppe Jugendlicher ist sogar von sozialer Vernachlässigung und Verwahrlosung betroffen. Jugendarmut lässt sich nicht ausschließlich durch Transferleistungen wirkungsvoll bekämpfen. Ein besonders wichtiger Baustein einer Politik gegen Armut ist daher der Ausbau

der Bildungsinfrastruktur. Ganztagschulen und vielfältige Formen individueller Förderung können helfen, soziale Barrieren abzusenken. Es ist Aufgabe der Politik in Bund und Ländern, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Auch hier ist die Antwort der Bundesregierung unzureichend, da lediglich auslaufende Vorhaben der Vorgängerregierung wie etwa das Ganztagschulprogramm benannt werden.

5. Die Stärkung der individuellen Lösungskompetenz und Eigenverantwortung der Jugendlichen muss grundsätzliches Ziel der Jugendpolitik sein. Teilhabe ist dabei auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit, die in allen Bereichen konsequent mitgedacht werden muss. Stereotype und geschlechtsspezifische Benachteiligungen müssen überwunden werden, um allen jungen Frauen und Männern die gleichen Teilhabechancen zu ermöglichen. Jugendpolitik muss sich zudem den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft stellen. Jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat bereits einen Migrationshintergrund – mit steigender Tendenz. Angesichts des demografischen Wandels ist es zudem absehbar, dass Deutschland auf mehr Einwanderung angewiesen sein wird. Es ist daher zentrale Aufgabe von Jugend- und Migrationspolitik, jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft gleiche Chancen auf soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe zu eröffnen. Jugendverbände, besonders im Bereich des Sports, leisten hier wichtige Integrationsarbeit. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft anzuerkennen und ihre Potentiale wertzuschätzen. Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, ihnen Integration zu ermöglichen und abzuverlangen. Benachteiligungen in Schule und Ausbildung, wie sie im von der Bundesregierung vorgelegten Datenmaterial erneut deutlich werden, müssen durch Strukturreformen und gezielte Programme abgebaut werden. Die Rechtsstellung vieler junger Migrantinnen und Migranten wird von der Bundesregierung dagegen weiter verschlechtert: Dies geschieht u. a. mit der geplanten Verschärfung des Aufenthalts- und Flüchtlingsrechts sowie der mangelnden Umsetzung von EU-Richtlinien, von der auch und gerade Jugendliche betroffen sein werden. Die teilweise ungleiche Rechtsstellung von Migrantinnen und Migranten wird in der Antwort der Bundesregierung vollständig ignoriert.
6. Junge Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht als Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und beteiligt werden. Durch die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen wollen wir junge Menschen zur Wahrnehmung ihrer Interessen befähigen und sie zu demokratischem Engagement ermutigen. Wir wollen die individuellen Chancen der Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes Leben erhöhen und sie für die Wissensgesellschaft fit machen. Eine der wichtigsten Kompetenzen hierfür ist die Nutzung der eigenen demokratischen und gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten. Das Erleben von eigenen Gestaltungsmöglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für soziales Handeln und legt den Grundstein für zivilgesellschaftliches Engagement. Mitbestimmung und -gestaltung ist zudem das entscheidende Präventivmittel gegen Politikverdrossenheit. Partizipation beginnt im direkten Lebensumfeld. Sie kann die Lebensqualität für alle Generationen verbessern und schafft Identifikation. Auch auf Bundesebene müssen Jugendliche systematisch an Diskussionen und Entscheidungen über ihre Zukunft beteiligt werden.
7. Die Änderung des § 84 des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform I hat dazu geführt, dass jedes Bundesland nach Gutdünken und Kassenlage eigene Strukturen und Verfahren in der Jugendhilfe festlegen kann. Allseits anerkannte und bewährte Institutionen wie das Jugendamt oder der Jugendhilfeausschuss können auf Landes- und kommunaler Ebene abgeschafft werden. Als erstes Bundesland hat dies Niedersachsen so beschlossen. Zwar

bleiben auch weiterhin zentrale Teile der Gesetzgebungskompetenz des Bundes durch das Kinder- und Jugendgesetz (KJHG) erhalten. Die Bereiche der Behördeneinrichtung und der Verfahrensbestimmung sind jedoch dazu geeignet, bundeseinheitliche Regelungen langfristig auszuhöhlen oder sie zu konterkarieren. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe muss die Möglichkeit bundeseinheitlicher Verfahren gesichert bleiben, da ein gemeinsamer Rahmen von Standards und Strukturen eine Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen darstellt. Daher darf das KJHG als bewährtes und vorbildliches Instrument zur Unterstützung und Hilfestellung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht unterhöhlt werden, sondern muss weiterhin gesichert sein.

8. Junge Menschen und künftige Generationen sind von den Folgekosten ungelöster Probleme besonders betroffen: Umweltzerstörung und Klimawandel, Ressourcenverschwendung, weiterhin steigende Staatsverschuldung und die Krise der sozialen Sicherungssysteme schmälern und begrenzen ihre Zukunftschancen. Diese Hypothesen verengen den politischen Gestaltung- und Handlungsspielraum der heutigen und aller zukünftigen Jugendgenerationen. Deshalb gehören die Belange und Perspektiven junger Menschen in den Mittelpunkt einer solidarischen Modernisierung unserer Gesellschaft.



